

Kurztitel

Feststellung von Durchschnittssätzen für Gruppen von Bestandsobjekten für die Selbstberechnung der Bestandvertragsgebühr

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 242/1999 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 469/2001

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.01.2002

Index

32/07 Stempel- und Rechtsgebühren, Stempelmarken

Text

§ 3. Ist die Höhe der Leistungen im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld ziffernmäßig unbekannt, so sind folgende Werte exklusive Umsatzsteuer je Monat und je Quadratmeter Nutzfläche anzusetzen:

- a) für Betriebskosten (ohne Heizung und ohne Warmwasser) .. 1,30 Euro,
- b) für die Heizkosten0,58 Euro,
- c) für die Warmwasserkosten0,29 Euro.

Zuletzt aktualisiert am

06.05.2022

Gesetzesnummer

10005154

Dokumentnummer

NOR40025547